



Landwirtschaft und Wald (Iawa)
Waldnutzung

ANLEITUNG

Massnahmen und Nutzungsbewilligung/Freigaben bei Waldschäden
15. Dezember 2020

Nachfolgend wird beschrieben, wie Massnahme im Zusammenhang mit Waldschäden im Waldportal zu erfassen sind. Weiter wird der Umgang mit Nutzungsbewilligungen/Freigaben für geplante Holzmenzen sowie die Anforderungen für die Abrechnung von Waldschutzgeldern definiert.

Die Nutzungsbewilligung respektive Freigabe wird auf die entsprechende Massnahme ausgestellt. Für Sanitärhieben ausserhalb des Waldschutzperimeters reicht dazu eine Schätzung der geplanten Nutzungsmenge. Im Waldschutzperimeter sind die geplanten Nutzungsmengen mit einem Anzeichnungsprotokoll zu dokumentieren. Ist dies infolge des Schadenbildes nicht möglich (z.B. bei Flächenschaden), ist im Waldportal unter Bemerkungen ein Eintrag zu erfassen. Die Zusicherung und Abrechnung von Waldschutzbeiträgen erfolgt pro Massnahme. Abgerechnet wird nach dem tatsächlichen Ausmass.

Die nachfolgende Regelung gilt nur für Sanitärhiebe (Schadholz und Käferholz) sowie unmittelbar mit diesen in Zusammenhang stehenden Grünholznutzungen. Grössere Grünholznutzungen sind als separate Massnahme zu erfassen.

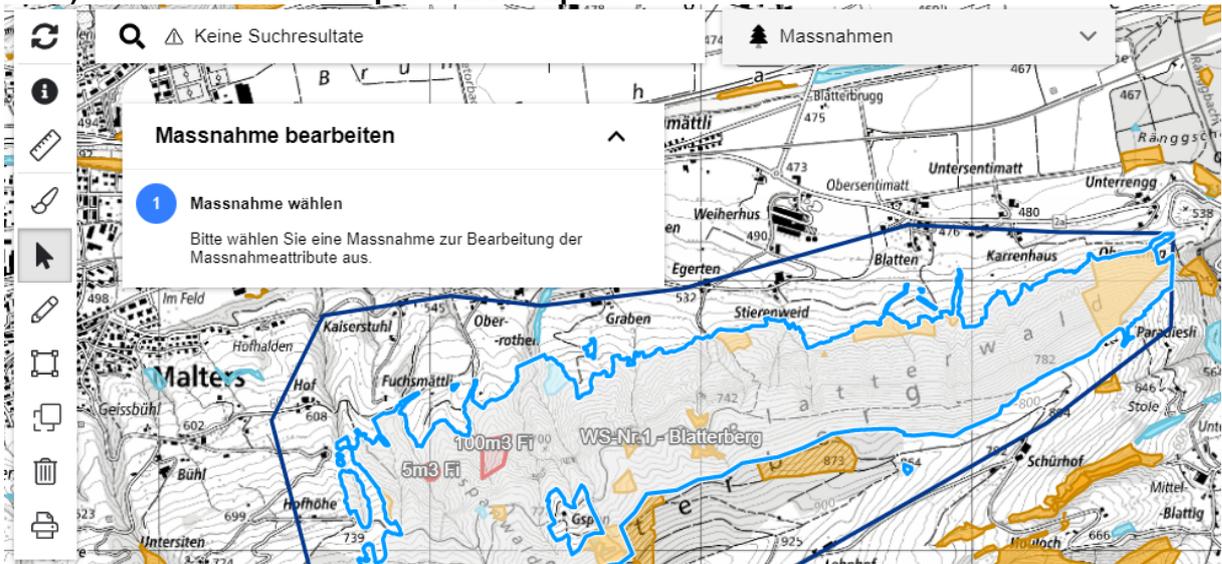
Varianten zur Erfassung Massnahmen

Die Massnahmen können auf folgende Arten eingetragen werden:

- a) eine Gesamtfläche (nur organisierter Wald)
- b) vereinte Teilflächen
- c) Einzelfläche

Von der bisherigen Praxis der Verwendung von «Platzhalter-Nutzungen» (z.B. Dreiecke pro Waldkomplex oder Gemeinde) soll soweit wie möglich abgesehen werden. Als Übergangsphase werden diese jedoch bis Ende 2020 weiter akzeptiert.

a) Eine Gesamtfläche pro Waldkomplex



Anwendung bei:

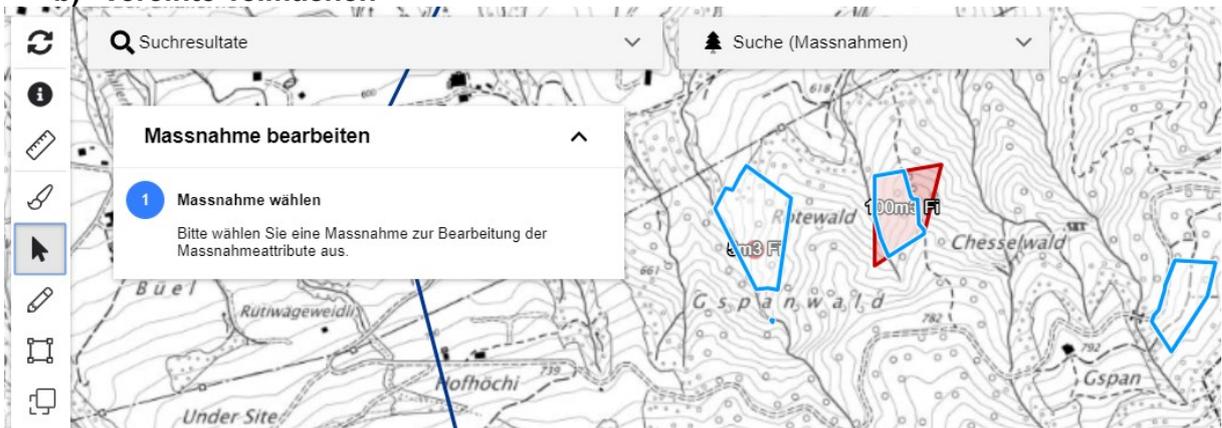
- Organisiertem Waldeigentum
- Streuschäden über den ganzen Perimeter (<20% Deckungsgrad) verteilt
- Behandlung in einem gemeinsamen Projekt (klarer Start- und Endzeitpunkt)
- Abschluss spätestens nach einem Jahr

Nutzungsbewilligung/Freigabe:

- Wird gesamthaft auf die Organisation ausgestellt
- Auf einen Versand an die einzelnen Waldeigentümer/-innen kann verzichtet werden

Bei unterschiedlichen Nutzniesser/-innen, muss pro Nutzniesser/-in eine Massnahme eröffnet werden. Sinnvolle weitere Unterteilungen liegen im Ermessen der Förster. Damit die Übersicht der Massnahmen weiterhin gewährleistet ist, können Sanitärhiebe im Waldportal getrennt von den übrigen Massnahmen ein- und ausgeblendet werden.

b) Vereinte Teilflächen



Anwendung bei:

- Organisiertem und nicht organisiertem Waldeigentum (keine Kombination)
- klar lokalisierbare Schadensflächen
- Behandlung in einem gemeinsamen Projekt (klarer Start- und Endzeitpunkt)

Nutzungsbewilligung/Freigabe:

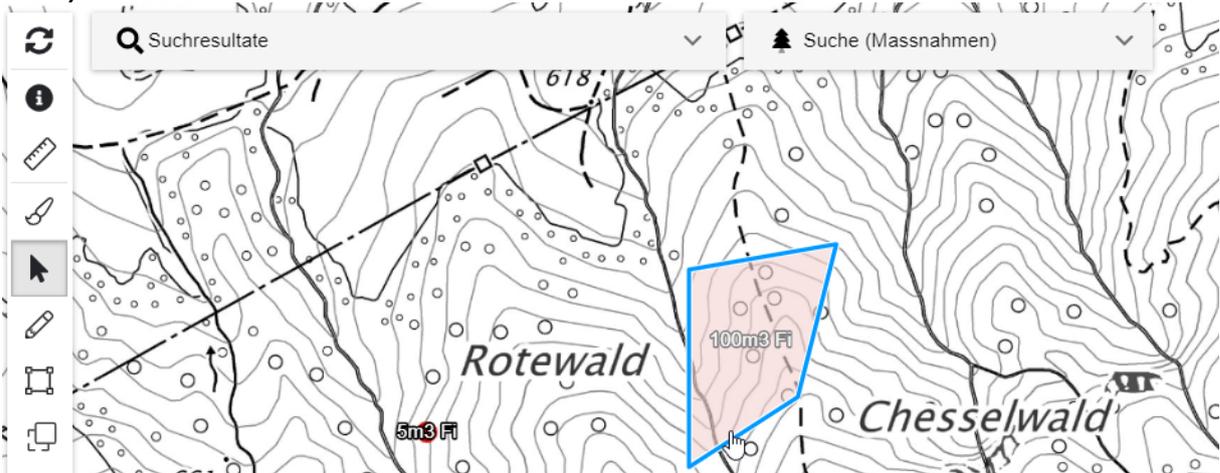
Organisiertes Waldeigentum

- Wird gesamthaft auf die Organisation ausgestellt
- Auf einen Versand an die einzelnen Waldeigentümer/-innen kann verzichtet werden

Nicht organisiertes Waldeigentum

- Nutzungsbewilligung wird Waldeigentümer/-innen ausgestellt und versendet

c) Einzelfläche



Anwendung bei:

- Organisiertem und nicht organisiertem Waldeigentum
- Kleine oder grosse Schäden, die als separate Massnahme behandelt werden
Insbesondere grössere Flächenschäden oder Schäden im Privatwald, die durch die Waldeigentümerschaft aufgerüstet werden.

Nutzungsbewilligung/Freigabe:

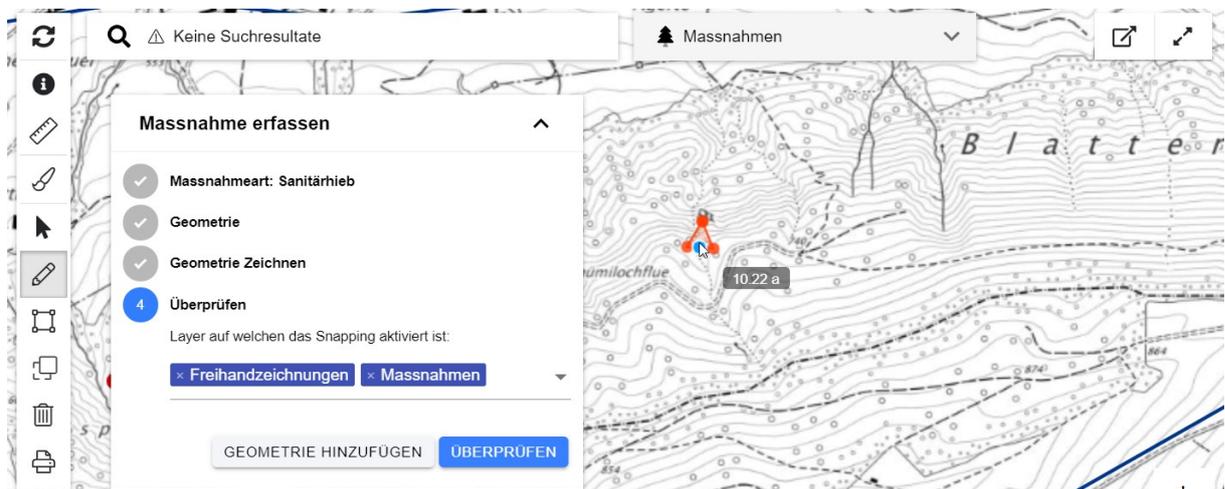
Organisiertes Waldeigentum

- Nutzungsbewilligung wird gesamthaft auf die Organisation ausgestellt und eine Kopie an die Waldeigenümer/innen versendet
- Freigabe wird an Waldeigenümer/innen versendet

Nicht organisiertes Waldeigentum

- Nutzungsbewilligung wird Waldeigentümer/-innen ausgestellt und versendet

Bereits eingetragene Platzhalter-Nutzung



Platzhalter-Nutzungen sind soweit wie möglich zu vermeiden. Deren Aussagekraft und Nachvollziehbarkeit ist sehr gering. Als Übergangsregelung werden Platzhalternutzungen 2020 noch akzeptiert.

Im Waldschutzperimeter ist auf einem Plan folgendes zu dokumentieren:

- Schadensort
- Schadensbild (Streu- oder Flächenschaden)
- Referenz zu Anzahl m³ gem. separater Liste